

Regionalplan Oberfranken-Ost (5)

**Verordnung zur Änderung des
Regionalplans Oberfranken-Ost vom 13. November 2023**

**Neufassung des Kapitels
B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur"**

In Kraft getreten am 24. September 2024 durch
Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 11/2024
vom 23. September 2024

Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost

vom 13. November 2023

Neufassung des Kapitels B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ unter Aufhebung des Kapitels B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur"

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVBl. S. 257) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 5. August 1987, GVBl. S. 300, BayRS 230-1-29-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 26. Juli 2018 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 6/2019, S. 63), werden wie folgt geändert:

1. Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ wird gestrichen.
2. Das bisherige Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ erhält unter Einbeziehung der überarbeiteten Aussagen des Kapitels B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" nachstehende Fassung:

B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur

1 Soziokulturelles Leitbild

- 1.1 **(Z)** Zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Teilen der Region ausreichend und flächendeckend soziale und kulturelle Angebote der Daseinsvorsorge vorzuhalten.
- 1.2 **(G)** Planungen, Maßnahmen und Leistungen, die das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement stärken und so zur Sicherung der sozialen und kulturellen Grundversorgung beitragen, sollen unterstützt werden.
- 1.3 **(Z)** In allen Teilen der Region ist das Angebot an inklusiven und barrierefreien Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge auszubauen.

2 Soziale Infrastruktur

2.1 Bildung

- 2.1.1 **(G)** Das in der Region vorhandene dichte Netz der Grund- und Mittelschulen soll flächendeckend erhalten werden.
(G) Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf ist anzustreben, dass sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch Kommunen Kooperationen eingehen, um das vorhandene Angebot zu sichern bzw. zu verbessern.
- 2.1.2 **(G)** Das Netz der Realschulen und Gymnasien soll gesichert und so weiterentwickelt werden, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.
- 2.1.3 **(G)** Die schulvorbereitende und schulische Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in den Ober- und Mittelzentren der Region bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah ausgebaut werden.
- 2.1.4 **(G)** Angebote, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen ausgebaut werden.
- 2.1.5 **(G)** Die Angebote an Wirtschaftsschulen sollen gesichert und gestärkt werden. Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollen aufrechterhalten und ausgebaut werden.
- 2.1.6 **(G)** Das Angebot an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen sowie Fachakademien in der Region soll gesichert und weiter ausgebaut werden.
- 2.1.7 **(G)** Die duale Berufsausbildung soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen duale Studiengänge in der Region etabliert und gestärkt werden.
- 2.1.8 **(G)** Die Hochschulen in der Region und deren angegliederte Einrichtungen und Institute sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte in der Region, insbesondere in Landkreisen mit bislang nur geringer Anzahl an Studienplätzen, soll hingewirkt werden.
- 2.1.9 **(G)** Auf ein diversifiziertes und zielgruppenorientiertes Angebot der Erwachsenenbildung soll hingewirkt werden. Dabei soll dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zukommen.

2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

- 2.2.1 **(G)** In der gesamten Region sollen flächendeckend Kinderbetreuungsangebote vorgehalten werden. Dazu soll das Netz leistungsfähiger Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte bedarfsgerecht weiterverdichtet werden. Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder sollen entsprechend dem Bedarf in der gesamten Region ausgebaut werden
- 2.2.2 **(G)** Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen sowie Vereine sollen insbesondere in Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Jugendliche zu sichern und verbessern.

2.3 Pflege- und Seniorenangebote

- 2.3.1 **(G)** Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulante sozial-pflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen, soll besonders gefördert werden.
- 2.3.2 **(G)** Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen möglichst in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen entstehen. Dabei soll darauf geachtet werden, diese in bestehende Siedlungsstrukturen zu integrieren und an den ÖPNV anzubinden.

2.4 Beratung und Prävention

- 2.4.1 **(G)** Die Angebote im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Eingliederungshilfen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und vernetzt werden.
- 2.4.2 **(G)** Hilfsangebote für von Schulden oder Sucht betroffene Menschen sollen regionsweit gewährleistet und insbesondere in den höherrangigen Zentralen Orten vorgehalten werden. Der Prävention soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

2.5 Gesundheitswesen

- 2.5.1 **(Z)** Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst ist in der gesamten Region zu sichern und bedarfsgerecht zu gewährleisten.
- (G)** Es soll darauf hingewirkt werden, dass in jedem Zentralen Ort weiterhin mindestens eine vertragsärztliche Hausarztpraxis zur Verfügung steht. Insbesondere im Landkreis Bayreuth sowie im nördlichen Landkreis Hof soll zur Vermeidung schlechterer Erreichbarkeit auf den Erhalt und Ausbau hausärztlicher Praxen hingewirkt werden.
- 2.5.2 **(G)** Eine bedarfsgerechte fachärztliche Versorgung soll durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten, vor allem durch Praxisstandorte in den Ober- und Mittelzentren der Region, sichergestellt werden.
- 2.5.3 **(G)** Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Geburtshilfe sowie mit Kinderärzten soll in allen Teilen der Region gewährleistet werden.
- 2.5.4 **(G)** Die ärztliche Bedarfsplanung soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt

werden. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche entstehen.

- 2.5.5 (G) Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend dem bayerischen Krankenhausplan sichergestellt und qualitativ verbessert werden. Auf Verbund- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.
- 2.5.6 (G) Die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region soll gesichert und wo erforderlich ausgebaut werden.
- 2.5.7 (Z) In allen Teilräumen der Region ist flächendeckend eine bedarfsgerechte pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten.
(G) In Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weiterer Apotheken hingewirkt werden.
- 2.5.8 (G) Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden.
- 2.5.9 (G) Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bestmöglich angebunden werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit soll eine räumliche Kopplung der Angebote angestrebt werden.

2.6 Rettungs- und Notarztwesen

- 2.6.1 (G) Das Rettungs- und Notarztwesen in der Region Oberfranken-Ost soll flächendeckend ausgebaut und verbessert werden.
- 2.6.2 (G) Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth sollen gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

3 Kulturelle Infrastruktur

3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung

- 3.1.1 (G) In der Region soll die vielfältige Kulturarbeit erhalten und weiterentwickelt werden.
(G) Die Verknüpfung kultureller Aktivitäten soll, auch grenzüberschreitend nach Thüringen, Sachsen und in die Tschechische Republik, erhalten und weiter intensiviert werden.
- 3.1.2 (G) Die regionalen und örtlichen Besonderheiten bei Heimatpflege und Brauchtum sollen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

3.2 Kulturdenkmäler

- 3.2.1 (G) Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie Elemente historischer Kulturlandschaften sollen geschützt und ihr Zustand –falls erforderlich- verbessert werden. Bei der Bauleitplanung sowie bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen sollen diese Belange auch im Hinblick auf die regionale Identität beachtet werden.

3.2.2 (G) Die einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften, wie zum Beispiel die markgräflichen Architekturlandschaften, sollen erhalten und gepflegt werden.

3.3 Museen und Erinnerungsorte

3.3.1 (G) Museen mit regionsspezifischen Themen sollen als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden.

3.3.2 (G) Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen in der Region soll auf die Schaffung einer attraktiven Museumslandschaft mit einem hochwertigen und vielseitigen Angebot hingewirkt werden.

3.3.3 (G) Die Relikte der montanhistorischen Vergangenheit in der Region sollen als wesentlicher Teil der regionalen Kulturlandschaft bewahrt und in Wert gesetzt werden.

3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen

3.4.1 (G) Auf den Erhalt und die Sicherung der in der Region existierenden Spielstätten, Festspiele und Kulturinitiativen soll hingewirkt werden.

3.4.2 (G) Bestehende Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sollen gesichert und gestärkt werden. Insbesondere in den Mittelzentren Naila, Helmbrechts, Münchberg, Rehau, Bad Berneck i.Fichtelgebirge-Himmelkron-Gefrees und Pegnitz soll auf die Errichtung von Sing- und Musikschulen hingewirkt werden.

3.5 Bibliotheken und Archive

3.5.1 (G) Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien in der Region sollen so ausgestattet und organisiert werden, dass ein wohnortnaher Zugriff auf Medien zur Bildung, Information und Unterhaltung ermöglicht wird. Insbesondere in den Grundzentren Bischofsgrün, Creußen, Mistelgau/Glashütten, Pottenstein, Weißenstadt am See, Kasendorf, Neuenmarkt/Wirsberg, Berg und Feilitzsch/Trogen soll auf die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek hingewirkt werden.

3.5.2 (G) Archivquellen aus dem bayerisch-tschechischen Grenzgebiet sollen der Laien- und Fachöffentlichkeit durch modernste Informationstechnologien zugänglich gemacht werden.

3.5.3 (G) Die Archive in der Region sollen gesichert und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

3.6 Sport

3.6.1 (G) Das Netz der Sportanlagen in der Region soll erhalten und schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden. Dabei soll der Vielfalt und dem Ausbau des Breitensportes besondere Bedeutung beigemessen werden.

- 3.6.2 **(G)** Es soll darauf hingewirkt werden, dass das in Hof bestehende Landesleistungszentrum für Turnen gestärkt wird. Im Fichtelgebirge soll im Raum Fichtelberg/Warmensteinach/Bischofsgrün die Erhaltung und der weitere Ausbau des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen, insbesondere im Bereich des Bundesstützpunktes Nachwuchs, angestrebt werden.
- 3.6.3 **(G)** Die Angebote im Behindertensport und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in der gesamten Region verbessert werden. Insbesondere soll dabei auf größtmögliche Barrierefreiheit geachtet werden.
- 3.6.4 **(G)** Aufgrund der demographischen Entwicklung soll das Sportangebot für Senioren in allen Teilen der Region ausgebaut werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, den 17.09.2024
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Zu B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur

Zu 1 Soziokulturelles Leitbild

Zu 1.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge trägt ganz wesentlich zur sozialen Gerechtigkeit bei und ist damit eine Grundvoraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen der Gesundheit und Medizin, Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung sowie kulturelle Angebote. Hier sind Staat und Kommunen unter Einbindung von Zivilgesellschaft und privaten Anbietern gefordert, die flächendeckende Versorgung zu sozial verträglichen Preisen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Bedürfnissen einer alternden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung und der oft sinkenden Finanzkraft der öffentlichen Hand. Besonders im ländlichen Raum treten zunehmend Tragfähigkeitsprobleme (vgl. LEP-Ziel 1.2.5 Vorhalteprinzip) auf, die Anpassungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturversorgung erfordern. Untereinander abgestimmte, gemeindeübergreifende Aufgabenwahrnehmung und Anpassungsstrategien für die einzelnen Angebotsbereiche ermöglichen dabei Synergien und Einsparpotenziale.

Zu 1.2 Ehrenamtliche Dienstleistungen in der sozialen Daseinsvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und der Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Region, deren unbürokratische Förderung und Unterstützung entscheidend für ihren Fortbestand bzw. die Entwicklung weiterer Initiativen sind. Insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Gebäude, Ausstattung) ist oftmals eine unverzichtbare Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit. Dabei sind Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informations- und Beratungsangebote für engagierte Bürger wichtige Bausteine für deren ehrenamtliche Leistungsbereitschaft. Die Koordinierungszentren „Bürgerschaftliches Engagement“ und die Freiwilligenagenturen in Bayreuth, Kulmbach, Marktredwitz, Wunsiedel, Hof und das SiSoNetz Weidenberg e.V. übernehmen hierbei eine wichtige Rolle. Sie bilden verlässliche Strukturen für die Ehrenamtlichen, weshalb ihr Fortbestand zu sichern und auf den Aufbau weiterer derartiger Angebote anzustreben ist. Eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt kann die Überforderung des Ehrenamtes mindern und eine Wertschätzung vermitteln, die ein dauerhaftes Engagement fördert.

Freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement spiegelt sich aber auch in der Vielfalt der Vereine und Initiativen im Bereich von Kunst und Kultur wieder. Die Pflege von Kunst und Kultur, vor allem Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Ausstattung von Museen, sind nicht nur Bildungs- und Freizeitfaktoren, sondern prägen auch wesentlich das Ansehen einer Region. Wegen der Vielschichtigkeit ihrer Entwicklung verfügt die Region über zahlreiche historische und kulturelle Werte, die es zu erhalten, zu pflegen und auszubauen gilt.

Zu 1.3 Um die Teilhabemöglichkeiten mobilitätseingeschränkter Personen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, kommt der barrierefreien Gestaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und -angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Dazu sollen möglichst viele dieser Einrichtungen und Angebote rasch barrierefrei umgestaltet bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bei Aus- bzw. Umbau derartiger Gebäude sollen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden.

Zu 2 Soziale Infrastruktur

Zu 2.1 Bildung

Zu 2.1.1 Eine intakte, flächendeckende Bildungslandschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Deshalb muss auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine attraktive Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden. Insbesondere in Räumen mit sinkenden Bevölkerungszahlen hätte der Wegfall von Schulstandorten gravierende Auswirkungen und würde zu deutlich längeren Schulwegen führen. Von Schulschließungen soll dort möglichst abgesehen werden.

Schulverbände oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorzuhalten. Innerhalb eines Verbundes werden die Schulen organisatorisch zusammengelegt und es kommt teilweise zu einer Aufgabenteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch weiterhin bestehen. Durch den Einsatz innovativer Konzepte (z.B. gemeinsames E-Learning mehrerer Schulen, Gastlehrkräfte, Einbindung „kompetenter Dritter“, pädagogische Assistenzkräfte) kann auch bei Kleinschulen ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sichergestellt werden.

SchulsprengeLabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen. Flexibilität bei der Sprengelabgrenzung ermöglicht es, einer unzureichenden Auslastung entgegenzuwirken.

Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung.

Zu 2.1.2 Im landesweiten Vergleich liegt in der Region der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an den Gesamtschülern nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt, auch wenn er in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Unter den gegenwärtigen demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten zur Erlangung einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen.

Zu 2.1.3 Die schulische Versorgung von Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf soll im Oberzentrum Selb/Asch und im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel verbessert und in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im Oberzentrum Kulmbach, in den Mittelzentren Pegnitz und Naila und in den Grundzentren Schwarzenbach a. d. Saale und Weidenberg gesichert werden. Die Schulen zur Erziehungshilfe im Mittelzentrum Naila und im Grundzentrum Mainleus, die Sprachheilschule im Oberzentrum Bayreuth sowie die Berufsschulen für Menschen mit Förderbedarf in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel und im Grundzentrum Mainleus sollen erhalten werden.

Zu 2.1.4 Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Real-

bzw. Berufsschulen, z. B. in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei förderlich. Die bestehenden Kooperationen der Mittel- und Realschulen in Gefrees, Bad Berneck und Rehau sollen daher gestärkt werden. Auf die Einrichtung ähnlicher Kooperationsstrukturen soll im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten auch bei weiteren Schulen hingewirkt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass diese nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und von genehmigten Schulversuchen zulässig sind.

Zu 2.1.5 In der Region existieren vier staatliche Wirtschaftsschulen (Bayreuth, Neuenmarkt, Wunsiedel, Hof). Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Mittelschüler und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien. Wirtschaftsschulen weisen eine zwei- und vierstufige Form auf und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung der Fächer und eine optimale Berufsvorbereitung vor allem für kaufmännische Tätigkeiten aus. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“ und Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen. Diese Strukturen gilt es zu sichern und auszubauen, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen.

Zu 2.1.6 In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Schulen mit vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gemeinsam mit den betrieblichen Ausbildungsangeboten erweitern sie die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein wichtiger Standortfaktor. Der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Berufsschulen in Bayreuth, Hof, Kulmbach, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz und Selb kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Berufsfachschulen bestehen in der Region in

- Bayreuth (Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe, Pflege, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapie, Physiotherapie, Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik, Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege),
- Hof (Altenpflegehilfe, Pflege, technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik),
- Ahornberg (Ernährung und Versorgung, Kinderpflege),
- Kulmbach (Pflege, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten),
- Marktredwitz (Altenpflegehilfe, Pflege),
- Münchberg (Pflege),
- Naila (Bekleidungsassistenz Assistentinnen und Assistenten),
- Selb (Krankenpflegehilfe, Produktdesign) und
- Stadtsteinach (Altenpflegehilfe, Pflege).

Ihnen kommt bei der Sicherung und Verbesserung eines wohnortnahen Bildungsangebotes eine besondere Bedeutung zu.

Fachschulen bestehen in der Region in

- Bayreuth (Heilerziehungspflege, Heilerziehungspflegehilfe, Fahrzeugtechnik und Elektromobilität, Landwirtschaft, Ernährung und Haushaltsführung),
- Himmelkron (Heilerziehungspflege, Heilerziehungspflegehilfe),

- Hof (Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik),
- Kulmbach (Fleischerei- und Lebensmittelverarbeitungstechnik, Bautechnik),
- Marktredwitz (Heilerziehungspflege),
- Münchberg (Textiltechnik, Landwirtschaft, Ernährung und Haushaltsführung),
- Naila (Bekleidungs-technik),
- Rehau (Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie),
- Selb (Werkstoff- und Prüftechnik, Produktdesign) und
- Wunsiedel (Steintechnik und Gestaltung).

Sie ermöglichen eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Region.

Fachakademien bestehen in der Region in

- Ahornberg (Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Sozialpädagogik),
- Bayreuth (Sozialpädagogik) und
- Hof (Heilpädagogik, Sozialpädagogik).

Die Fachakademien bereiten vor Ort durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vor.

Zu 2.1.7 Angesichts der demographischen Entwicklung, des Fachkräftebedarfs und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und Akademisierung ist die Förderung und Sicherung des beruflichen Bildungswesens von hoher Bedeutung. Zusätzliche zukunftsfähige Berufsbilder sollen an bestehenden Berufsschulen angesiedelt werden, um diese dauerhaft abzusichern.

Damit regionsweit ein wohnortnahes attraktives Ausbildungsangebot geschaffen werden kann, kommt vor allem der Ausbildungsfähigkeit und -qualität kleinerer und spezialisierter Betriebe eine wichtige Rolle zu. Dazu zählen neben den unternehmensinternen Faktoren (z.B. Chancen auf Übernahmen, Betriebsklima) auch Rahmenbedingungen wie Lage und Erreichbarkeit des Betriebs oder Wohnmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen, die zu einer verbesserten Erreichbarkeit beitragen können, in die ÖPNV-Planung einzubeziehen.

Auch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und -maßnahmen wie Berufsbildungszentren oder Ausbildungsmessen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen beruflichen Bildungslandschaft.

Kooperationen zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen können jungen Menschen vielfältige Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region von hoher Bedeutung sind.

Zu 2.1.8 Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die gerade in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sein können.

Die Region bietet neben der Universität Bayreuth mit ihrem Uni-Campus Kulmbach und ihren breitgefächerten Studienangeboten, mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof mit dem Campus Münchberg, dem Campus Kronach (Region Oberfranken-West) und dem Lernort Selb sowie der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung) vielfältige Studienmöglichkeiten, die eng

mit regionalen Unternehmen verknüpft und auf den regionalen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind.

Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschulen mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Dabei kommt insbesondere den Themen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium und Internationalisierung eine große Bedeutung zu. Von diesen Hochschuleinrichtungen gehen jeweils nachhaltige positive Ausstrahlungseffekte für ihre Umgebung aus. Sie sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte kann insbesondere in Landkreisen mit einer bislang nur geringen Anzahl an Studienplätzen zur Weiterentwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft und zur sozioökonomischen Stärkung der Region beitragen.

Zu 2.1.9 Durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von Bildungsangeboten soll den Menschen in der Region die Gelegenheit gegeben werden, die in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu.

Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher angemessen unterstützt werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufbereiten zu können. Der eingeschränkten Erreichbarkeit von Bildungsangeboten in der vorwiegend ländlich geprägten Region soll verstärkt mit generationengerechten Angeboten in Form von „e-learning“ und „blended learning“ begegnet werden. Dies schließt Menschen mit Migrationshintergrund ein, deren Integration nur gelingen kann, wenn regionsweit entsprechende Bildungsangebote vorgehalten werden.

Zu 2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche

Zu 2.2.1 Der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen. Hinzu kommt der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein gewichtiger Standortfaktor, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen. In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze.

Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig, dort möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bringdienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Die Beobachtung der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden kann in Überlegungen einbezogen werden, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs können auch interne Angebote größerer Arbeitgeber beitragen.

Zu 2.2.2 Angebote für Jugendliche wie z.B. Jugendräume oder Betreuungsangebote gibt es in der Region noch nicht flächendeckend. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen, der vor allem in den nordöstlichen Teilräumen der Region und der Fränkischen Schweiz in den nächsten Jahren weiter sinken wird, ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen zu vermeiden. Die Strukturen der Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Geflüchteter, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

Jugendtagungshäuser (wie zum Beispiel das Jugendtagungshaus in Wirsberg, Jugendheim Hirschberg bei Rehau, das Valentin-Kuhbandner-Jugendheim in Speichersdorf,) ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Deshalb gilt es das vorhandene Angebot zu erhalten und weiter auszubauen.

Zu 2.3 Pflege- und Seniorenangebote

Zu 2.3.1 Die stationäre Pflege allein ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei ebenso förderlich wie altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen.

Eine weitere Möglichkeit, eine Infrastruktur für qualitätsgesicherte und finanzierbare Leistungen für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen aufzubauen und aufrechtzuerhalten sind Dienstleistungszentren, in denen Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Angelernte und Ehrenamtliche (z.B. Nachbarschaftshilfen oder Senioren genossenschaften) zusammenarbeiten und unterschiedliche Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung anbieten. Beispielhaft können hier hauswirtschaftliche Hilfen, Besuchs- und Begleitdienste, Wäsche- und Einkaufsservice, Wohnanpassungsberatung, Hausnotruf oder Essen auf Rädern genannt werden. Soziale und kulturelle Angebote für Senioren (z.B. Seniorentages- und Begegnungsstätten, Altenclubs, Senioren erholungsangebote, Alten- und Servicezentren) bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglichen soziale Teilhabe.

Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Sozialstationen und sonstige ambulante sozialpflegerische Dienste. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann so auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden.

Zu 2.3.2 Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen, ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen) zu achten. Neben der räumlich-funktionalen Zuordnung sollte darauf geachtet werden, derartige Einrichtungen vorzugsweise in Ortskernnähe bzw. mit den wichtigsten Einrichtungen der Daseinsfürsorge in fußläufiger Erreichbarkeit anzusiedeln.

Zur Stärkung der Teilräume, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind, sollen Betreuungs- und Pflegeangebote sowie die Angebote der generationenübergreifenden Versorgung auf die Hauptorte der Kommunen konzentriert werden. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und ggf. durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote wie zum Beispiel auch Mitfahrbänke, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit).

Zu 2.4 Beratung und Prävention

Zu 2.4.1 Erziehungsberatungsstellen beraten bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie zunehmend zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen familiären Belastungen. In der Region stehen in den Kreisstädten und kreisfreien Städten jeweils Beratungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist das Netz somit noch relativ dünn, weshalb auf die Einrichtung weiterer Beratungsstellen (bzw. Nebenstellen oder Außensprechstunden) in zentralen Orten hinzuwirken ist.

Sozialpädagogische Hilfen zur Erziehung umfassen ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot für die Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen, deren Wohl ohne diese Leistungen gefährdet wäre. Ihnen kommt eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu, da durch diese Einrichtungen bzw. Angebote frühzeitig und präventiv Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Zu 2.4.2 Die Aufgabenbereiche in der Suchthilfe umfassen die Bausteine Beratung, Behandlung, psychosoziale Behandlung sowie Nachsorge und Selbsthilfe. Die Suchtarbeitskreise auf Landkreisebene sind überörtlich als Suchtarbeitskreis Oberfranken zusammengeschlossen und im Planungs- und Koordinierungsausschuss Oberfranken (PKA) mit anderen Hilfestrukturen vernetzt. Durch diesen interdisziplinären und integrativen Ansatz der Suchthilfe, der medizinische, psychosoziale und soziokulturelle Aspekte integriert, sollen die Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Personen und Berufsgruppen im Hinblick auf das Ziel einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Sucht(mittel)problemen zusammengeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention (u.a. in Schulen), wodurch frühzeitig interveniert und Suchtverläufen entgegengewirkt werden kann.

Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen oder über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Um rasche und unbürokratische Hilfe anbieten zu können und zu vermeiden, dass Betroffene auf kostenpflichtige Privatangebote zurückgreifen müssen, sind vor allem in den kreisfreien Städten bzw. Oberzentren der Region Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten. Hilfsangebote sollen sowohl inhaltlich, personell als auch geographisch möglichst optimiert werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote soll darauf geachtet werden, dass diese in Zentralen Orten vorgehalten werden, da dort eine Anbindung an den ÖPNV i.d.R. eher möglich ist, was für die Zielgruppe der Hilfsangebote zumeist von hoher Bedeutung ist.

Zu 2.5 Gesundheitswesen

Zu 2.5.1 Die Zunahme von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. In Teilen der Region muss ein Großteil der Bevölkerung bereits jetzt weite Strecken bis zur nächsten Praxis zurücklegen. Hier müssen auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche hausärztliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion kann hinsichtlich der Erreichbarkeiten (Stand 2021) insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Praxisstandorte der Hausärzte sind dispers und nahezu flächendeckend über die Region verteilt. Über 80 Prozent der Bevölkerung können die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten Reisezeit mit dem Pkw erreichen, nahezu 100 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten. Die im Schnitt längste Anreise haben Bewohner der Gemeinden Aufseß, Emtmannsberg, Haag, Plankenfels, Prebitz und Schnabelwaid im Landkreis Bayreuth und der Gemeinde Töpen im Landkreis Hof.

Deutlichere räumliche Unterschiede und erhebliche Diskrepanzen im Vergleich zur Pkw-Erreichbarkeit bestehen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Hausarztpraxen mit dem ÖPNV. Ist man auf den ÖPNV angewiesen, ist die durchschnittliche Reisezeit wesentlich höher als mit dem Pkw. Beträgt die Pkw-Erreichbarkeit von Hausärzten in der Region im Durchschnitt nur 9 Minuten, so beträgt die ÖPNV-Erreichbarkeit je Einwohner im Durchschnitt 17 Minuten. Während über 80 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten erreichen können, ist dieser Erreichbarkeitsgrad mit dem ÖPNV erst innerhalb von 23 Minuten gegeben.

Wird nicht die Erreichbarkeit zum nächsten, sondern zum zweitnächsten Hausarzt betrachtet, zeigt sich die Bedeutung einzelner Standorte für die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion. Mit dem so simulierten Wegfall des nächsten Hausarztes reduziert sich der Erreichbarkeitsgrad mit dem Pkw innerhalb von zehn Minuten von ca. 82 Prozent auf nur noch ca. 60 Prozent. Besonders starke Erreichbarkeitseinbußen im Vergleich zur Ist-Situation kämen so auf die Bevölkerung in Feilitzsch, Issigau, Regnitzlosau und Trogen im Landkreis Hof, Marktschorgast im Landkreis Kulmbach sowie Hohenberg a.d. Eger, Röslau, Tröstau und Weißenstadt im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge zu.

Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer zunehmenden Belastung und zeitlichen Beanspruchung der Hausärzte, wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufes im ländlichen Raum zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu.

Zu 2.5.2 Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in weiten Teilen der Region und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen sowie Unsicherheiten im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.

Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region noch gut zu erreichen, nur wenige Gemeinden wie Thierstein und Ahorntal weisen relativ lange durchschnittliche Pkw-Reisezeiten von mehr als 14 Minuten zur nächsten Praxis auf, weshalb insbesondere dort auf die Errichtung weiterer Praxen hinzuwirken ist.

Aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung sind die Standorte von Facharztpraxen räumlich konzentrierter. Dadurch ergeben sich in den meisten Gemeinden gegenüber den Hausärzten zwangsläufig schlechtere Erreichbarkeitswerte. Ist die Erreichbarkeit von Augenärzten noch räumlich ausgeglichener verteilt, so fällt die von Frauenärzten und Kinderärzten in einigen Teilräumen deutlich ab. Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse liegen vor allem im Westen der Region im Raum Wonsees/Hollfeld/Aufseß/Plankenfels/Waischenfeld vor. Die Erreichbarkeitsdiskrepanzen zwischen den Gemeinden vergrößern sich, wenn die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV betrachtet wird. Die durchschnittliche Pkw-Reisezeit je Einwohner beträgt (Stand: 2021) zu Frauenärzten und Augenärzten 13 Minuten, sowie zu Kinderärzten 16 Minuten (mit dem ÖPNV 34 Minuten).

Zu 2.5.3 Für junge Menschen bzw. Familien spielt die Vorhaltung guter medizinischer Angebote für Neugeborene und eine gute Erreichbarkeit von Kinderärzten bei der Wahl ihrer Wohnorte häufig eine Rolle. Um diese Bevölkerungsgruppe in der Region halten bzw. sie in die Region lenken zu können, ist es wichtig, auf lange Sicht eine zufriedenstellende Versorgungslage zu garantieren.

Die Anzahl der Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten Einrichtungen soll daher durch geeignete Maßnahmen in allen Teilen der Region gestärkt werden.

Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse bestehen bei Kinderärzten vor allem in einigen Gemeinden im südwestlichen Landkreis Hof, im nordwestlichen Landkreis Kulmbach sowie im östlichen und südwestlichen Landkreis Bayreuth, die sich bei einer Inanspruchnahme des ÖPNV weiter verschärfen. Die Bedarfsplanung für Kinderärzte soll daher an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zu 2.5.4 Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen werden die Grundlagen der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene in der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt. Nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V kann bei der Erstellung oder Anpassung des Bedarfsplans von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss abgewichen werden, soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Hiervon hat Bayern 2013 in Form einer weiteren Unterteilung der hausärztlichen Planungsbereiche Gebrauch gemacht.

Trotzdem wird damit weiterhin die wohnortnahe Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen zu wenig berücksichtigt und es besteht bei isolierter Betrachtung der Verhältniszahlen häufig sogar eine Überversorgung, die ungerechtfertigte Zulassungssperren nach sich zieht. Es soll deshalb davon abgerückt werden, bei der Bedarfsplanung lediglich das Verhältnis „Einwohner pro Arzt“ heranzuziehen. Stattdessen sollen auch Erreichbarkeitskriterien eine Rolle spielen, denn die relativ großen Planungsbereiche in der Region führen oftmals zu einer ungleichen räumlichen Verteilung der Ärzte. Rein rechnerisch betrachtet liegt dann zwar zumeist keine Unterversorgung vor, die wohnortnahe ärztliche Versorgung kann jedoch vor allem in ländlichen Räumen trotzdem gefährdet sein. Daher soll die Bedarfsplanung stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden.

Zu 2.5.5 Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz mit sich ergänzenden Leistungsangeboten der verschiedenen Krankenhäuser erforderlich. In der Region bestehen vier Krankenhäuser der Versorgungsstufe I in Pegnitz, Münchberg und Naila, Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Marktredwitz, Selb, Hof, Stadtsteinach und Kulmbach sowie Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe in Bayreuth.

Gem. Bay. Landkreisordnung (Art. 51 Abs. 1) und Bay. Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) haben die Kommunen die erforderliche Krankenhausversorgung innerhalb ihrer Grenzen zu errichten und zu unterhalten. Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen, wie z.B. private oder freigemeinnützige Kliniken, hinreichend gesichert ist. Er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken.

In den letzten Jahren sind viele Kliniken aufgrund des immensen Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen in erhebliche wirtschaftliche, aber auch personelle Schwierigkeiten geraten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung erforderlich.

Zu 2.5.6 Personen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Damit soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten bleiben und bis zum Tod ein Leben in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden.

Neben der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung werden auch stationäre Versorgungsangebote benötigt. Palliativstationen bzw. Hospize gibt es in der Region bislang nur in Bayreuth, Hof und Kulmbach. Auch ehrenamtliche Hospizhelfer und Hospizvereine leisten bei der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen einen wertvollen Beitrag und arbeiten eng mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern zusammen.

Zu 2.5.7 Trotz der Möglichkeit von Arzneimittelversand und Botendiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem bei der pharmazeutischen Beratung der Kunden und in Fällen kurzfristig notwendigen Arzneimittelbedarfs. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat.

Gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktäglich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. In der Region erreichen ca. 97 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit. Vor dem Hintergrund der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation im östlichen Landkreis Bayreuth, im nordwestlichen Landkreis Hof sowie im nordwestlichen Landkreis Kulmbach verbesserungsbedürftig. Insbesondere in diesen Teilräumen kann auch durch Rezeptannahmestellen die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

Zu 2.5.8 Kooperationen im Gesundheitswesen, die zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Versorgungsangebote beitragen, sind vor allem in den ländlichen und vom demographischen Wandel besonders betroffenen Regionen von großer Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt es noch erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zu verbessern und fortzuentwickeln. Auch die sog. „Gesundheitsregionen plus“ können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Zusammenarbeit mit den medizinischen und sozialen Einrichtungen vor Ort (niedergelassenen Ärzten, Apotheken, sozialen Diensten, ambulanten und statio-

nären Pflegeeinrichtungen, etc.) koordinieren, einrichtungs- und ressortübergreifende Projekte initiieren und die regionale Versorgungssituation und Präventionslandschaft mitgestalten.

Maßnahmen, die die strukturelle oder digitale Vernetzung von Arztpraxen zum Ziel haben (z.B. Praxisnetze, telemedizinische Projekte, sektorenübergreifende elektronische Patientenakte) können ebenso die Versorgungsqualität und die Patientenorientierung verbessern, und zugleich Ärzte entlasten und Mehrfachuntersuchungen vermeiden.

Rückläufige Einwohnerzahlen und die Tatsache, dass angehende Ärzte mittlerweile seltener bereit sind eine Einzelpraxis zu betreiben, erfordern vor allem im ländlichen Raum alternative Betriebsformen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Ärztenetze, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BG), Filialpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bieten hier sinnvolle alternative Ansätze. Sie stellen alternative und flexible Angebote dar, womit dauerhaften Praxisschließungen entgegengewirkt und die wohnortnahe ärztliche Versorgung aufrechterhalten werden kann.

Zu 2.5.9 Die Gewährleistung der Erreichbarkeit medizinischer Standorte ist eine zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Neben einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung oder ergänzenden flexiblen, bedarfsorientierten Angeboten können auch Mobilitätsangebote von Pflegediensten hierzu beitragen. Zudem sollte eine Abstimmung zwischen den Betriebszeiten der medizinischen Versorgungseinrichtungen und der Mobilitätsangebote erfolgen.

Durch die räumliche Nähe und die Zusammenarbeit von Gesundheitseinrichtungen können Zeitverluste und Fahrtaufwendungen verringert werden. Die Ansiedlung von Medizinischen Versorgungszentren und Arztpraxen in räumlicher Nähe zu Apotheken, nichtmedizinisch therapeutischen Einrichtungen sowie Krankenhäusern bzw. Kliniken soll daher durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Bauleitplanung im Zuge der Innenentwicklung erfolgen. Dies könnte insbesondere außerhalb der Ober- und Mittelzentren einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung und eine durchgängige Behandlungskette gewährleisten.

Zu 2.6 Rettungs- und Notarztwesen

Zu 2.6.1 Das Rettungswesen in der Region Oberfranken-Ost wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Durch den Einsatz von Notärzten sowie der Schaffung von dezentralen Rettungswachen und ihren zentralen Rettungsleitstellen kann heute wesentlich wirksamer bei Notfällen Hilfe geleistet werden. Um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, ist es notwendig, die Rettungsdienststellen mit modernen und innovativen Techniken auszustatten und sie darin regelmäßig zu schulen bzw. weiterzubilden.

Im Interesse einer möglichst schnellen Versorgung sollte geprüft werden, ob in der Region weitere Notarztstandorte eingerichtet werden können. Insbesondere in den Randgebieten der Region kann die angestrebte Hilfsfrist von 12 Minuten (s. Art. 7 BayRDG) nicht immer eingehalten werden.

Einen wichtigen Beitrag zu einem engen Notarzt- und Rettungsdienstnetz leisten vor allem im ländlichen Raum bzw. in Gebieten, die in weiterer Entfernung zu den öffentlich-rechtlichen Notarzt- und Rettungsdienststandorten liegen, auch die ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort (HvO) bzw. First Responder, die es mittlerweile in zahlreichen Gemeinden der Region gibt.

Aufgrund der grenznahen Lage zur Tschechischen Republik kommt der Notfallkoordination zwischen Bayern und Tschechien besondere Bedeutung zu. Sie gilt es daher weiter zu optimieren und zu verbessern, um eine qualifizierte, direkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste sicherzustellen.

- Zu 2.6.2 Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth spielen in der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte eine entscheidende Rolle für die Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben. Sie sollen daher nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sondern gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zu 3 Kulturelle Infrastruktur

Zu 3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung

- Zu 3.1.1 Die Region Oberfranken-Ost verfügt über ein vielfältiges kulturelles Leben, das entscheidend zu ihrem Selbstverständnis und zur Lebensqualität beiträgt. Überregional und international bedeutsame Kulturveranstaltungen und -einrichtungen, wie die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage, die Hofer Symphoniker, die Luisenburg-Festspiele in Wunsiedel oder das Porzellanikon in Selb und Hohenberg a. d. Eger sind bedeutende Imagefaktoren für die Region. Für die Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots müssen die notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden. Dazu ist einerseits die nachhaltige Unterstützung von kommunaler und staatlicher Seite und andererseits ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Kulturträger in der Region notwendig.

Aufgrund der Lage der Region kommt der kulturellen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik sowie Sachsen und Thüringen eine wichtige Bedeutung zu. Dies zeigen beispielhaft die seit 1978 stattfindenden Internationalen Grenzland-Filmtage in Selb.

- Zu 3.1.2 Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, das Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. Um dieses Potenzial nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung weiter verbessert werden. Besonders zu erwähnen sind hier fränkische Traditionen, die in die Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen wurden, wie das Wunsiedler Brunnenfest, die Limmersdorfer Lindenkirchweih, aber auch die Fülle kulinarischer Besonderheiten, mit denen sorgsam gepflegte Bräuche verbunden sind. Die Dokumentation dieses kulinarischen und sozialen Erbes haben sich beispielsweise der Verein „Genussregion Oberfranken“ und die Handwerkskammer für Oberfranken zur Aufgabe gemacht.

Zu 3.2 Kulturdenkmäler

- Zu 3.2.1 In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Denkmale, die wichtige Bestandteile einer vielfältigen Kulturlandschaft sind und eine wesentliche Rolle bei der Prägung der regionalen Identität spielen.

Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird besonders in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften besondere Bedeutung beigemessen. Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier

exemplarisch die zahlreichen Burgen und Burgruinen im Fichtelgebirge und der Fränkischen Schweiz, aber auch Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit wie der Erzbergbau im Frankenwald, die Zinngräben des Fichtelgebirges oder die Spuren Eisenerzbergbaus im Raum Pegnitz sowie historische Fernhandelswege. Sofern es mit der Erhaltung vereinbar und die Sicherheit für den Besucher gewährleistet ist, sollen diese Elemente auch für die Allgemeinheit und insbesondere Touristen besuch- und erlebbar gemacht werden und damit einen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region leisten. Baudenkmäler, die vom Verfall bedroht sind oder der Sanierung bedürfen, sollen, wenn möglich, für einen langfristigen Erhalt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwiesbar notwendige Mindestmaß beschränken. Dies trifft in besonderem Maße auf obertägig sichtbare Bodendenkmäler (Grabhügel, Burgställe, Altwege, Wälle und Gräben z.B. von vorgeschichtlichen befestigten Höhengründungen) zu, da diese ebenfalls Elemente historischer Kulturlandschaften sind und samt ihrem Umfeld gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG unter besonderem Schutz stehen. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der Öffentlichkeit unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

In der Region Oberfranken-Ost gibt darüber hinaus, aufgrund vieler von der Industrialisierung geprägter Siedlungen, ein großes, kulturhistorisch und denkmalpflegerisch erhaltenswertes Erbe. Bedeutende Bauwerke der Industriekultur erlebbar zu machen, fördert die lokale Tradition, Identität und Kulturpflege und stellt einen weiteren Baustein einer nachhaltigen Tourismusstrategie dar, die Landschaftsqualität mit Kultur verbindet (z. B. Umnutzung der Glasschleif in Marktredwitz, Etablierung einer Route der Industriekultur in Arzberg).

Zu 3.2.2 Von den oft einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften wie zum Beispiel den markgräflichen Architekturlandschaften oder der landschaftsgärtnerischen Anlage der Luisenburg bei Wunsiedel gehen in der Regel eine Vielzahl positiver Effekte für die regionale Entwicklung (z.B. Tourismus, Standortimage) aus. Sie sollen erhalten und gepflegt werden, wobei hier im Sinne einer fachgerechten Weiterentwicklung eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Denkmalpflege erfolgen muss.

Zu 3.3 Museen und Erinnerungsorte

Zu 3.3.1 Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen und Teil der regionalen Erinnerungskultur sind. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Inwertsetzung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von besonderer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.

Dazu zählen Museen wie

- Historisches Museum Bayreuth
- Kunstmuseum Bayreuth
- Deutsches Freimauremuseum

- Urweltmuseum Bayreuth
- Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld
- Deutsches Dampflokmuseum Neuenmarkt
- Deutsches Kameramuseum Plech
- Museen auf der Plassenburg: Deutsches Zinnfigurenmuseum, Landschaftsmuseum Obermain, Museum Hohenzollern in Franken und Armeemuseum Friedrich der Große
- Museen im Mönchshof in Kulmbach: Bayerisches Brauereimuseum, Deutsches Gewürzmuseum und Bayerisches Bäckereimuseum
- Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel
- Deutsch-deutsches Museum in Mödlareuth
- Automobilmuseum Fichtelberg
- Porzellanikon in Selb und Hohenberg a.d.Eger
- Erika Fuchs Haus Museum für Comic und Sprachkunst Schwarzenbach a.d. Saale
- Rogg-In in Weißenstadt am See
- Töpfermuseum Thurnau
- Jean-Paul-Museum Bayreuth
- Volkskundliches Gerätemuseum Arzberg
- Oberfränkisches Bauernhofmuseum in Zell
- Krügemuseum Creußen
- Oberfränkisches Textilmuseum Helmbrechts
- Scharfrichtermuseum Pottenstein
- Museum Bayerisches Vogtland
- Goldbergbaumuseum Goldkronach

und folgende Schaubergwerke

- Kleiner Johannes Arzberg
- Besucherbergwerk Schmutzlerzeche, Goldkronach
- Besucherbergwerk Gleißinger Fels, Fleckl

Zu 3.3.2 Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen und eine abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kann ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der einzelnen Museen geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Dazu ist es notwendig, die Strukturen, Inhalte und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen zu analysieren und inhaltliche Profile zu schärfen. Wichtig ist es auch, die Verbindung mit vorhandenen touristischen Angeboten und Strukturen herzustellen. Dies gilt insbesondere für Museen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden und ein ähnliches Sammlungsinventar aufweisen.

Zu 3.3.3 Die Relikte des historischen Bergbaus in Oberfranken bilden einen überregional charakteristischen Teil der Montangeschichte und spiegeln prägende Kulturlandschaftselemente der Region wider. Dieses Potenzial gilt es durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu nutzen und erlebbar zu machen. Noch vorhandene Baulichkeiten wie ehemalige Hammer- und Hüttenwerke, Glashütten, Schleif- und Polierwerke, Mühlen und Sägewerke, Relikte Stein verarbeitender Betriebe und Bergwerke sollen in ihrem Bestand gesichert und wenn möglich touristisch erlebbar gemacht werden. Beispielhaft sind der seit Jahrhunderten umgehende Granitabbau im Fichtelgebirge sowie die dortigen Seifenhügel des mittelalterlichen Zinnbergbaus, der Erz- und Schieferbergbau im Frankenwald, der Goldbergbau im Raum Goldkronach sowie die Abbau Landschaften im Eisenerzrevier um Pegnitz zu nennen.

Zu 3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen

Zu 3.4.1 Die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage und die Luisenburg-Festspiele bilden einen wichtigen Teil des Kulturlebens und stellen ein Angebot dar, das weit über die Regionsgrenze hinaus nachgefragt wird und somit eine erhebliche Bedeutung für den Tourismus besitzt. Sie stellen ein zentrales Element des kulturellen Geschehens dar und prägen die regionale Identität und das Außenimage der Region.

Neben diesen Einrichtungen und weiteren bekannten Standorten wie dem Landestheater Hof, dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth, der Villa Marteau in Lichtenberg sowie zahlreichen Bühnen weist die Region Oberfranken-Ost eine Vielzahl kleinerer Spielorte und Kulturinitiativen auf. Beispielhaft genannt seien hier das Rosenthal-Theater Selb, die Romantikbühne Bad Berneck, der Brandenburger Kulturstadl, das Schlosstheater Thurnau, die Freilichtbühne Waldstein und die Naturbühne Trebgast, die für ein vitales kulturelles Leben unverzichtbar sind.

Auch der „Theatersommer Fränkische Schweiz - Landesbühne Oberfranken“ in Hollfeld, der mit seinen Inszenierungen die Zuschauer begeistert, ist ein staatlich unterstütztes professionelles Theater, welches ganzjährig Aufführungen an vielen verschiedenen Spielorten, meist in historischer Umgebung gibt. Die historischen Aufführungsstätten bieten oft ein stilvolles Ambiente, erfordern jedoch auch stetige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B. den barrierefreien Umbau. Daher soll eine finanzielle Unterstützung im erforderlichen Rahmen gewährleistet werden. Die KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken steht im Bereich Theater und Literatur Theatermachern, Autoren und Autorinnen beratend und fördernd zur Seite.

Zu 3.4.2 Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen einfachen Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP 8.3.1 sind Sing- und Musikschulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Bislang fehlen noch in den im Grundsatz genannten Mittelzentren Sing- und Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen wünschenswert. Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen des Nordbayerischen Musikbunds ist anzustreben, um die Nachwuchsarbeit zu intensivieren.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Region ist die Musikschule der Hofer Symphoniker mit ihren mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Form deutschlandweit nach wie vor einzigartig ist. Hier unterrichten neben diplomierten Dozentinnen und Dozenten auch die Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker. Kultur- und Bildungsarbeit werden so optimal miteinander verbunden („Hofer Modell“) und schaffen ein breites überregionales Angebot für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren.

Zu 3.5 Bibliotheken und Archive

Zu 3.5.1 Gem. LEP 2.1.2 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine öffentliche Bibliothek mit mindestens 5000 Bänden vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtliche Aufgaben wahrnehmenden, Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.

Regionsweite Bedeutung besitzen in den Oberzentren das RW21 Stadtbibliothek in Bayreuth, die Stadtbücherei Hof, die Bücherei am Stadtpark in Kulmbach, die Stadtbüchereien im Oberzentrum Marktredwitz-Wunsiedel und die Stadtbücherei Selb. Diese sollen die umliegenden Bibliotheken verstärkt in ihrer Aufgabe der Grundversorgung unterstützen. Dies ist zum einen durch das wachsende Angebot an E-Medien, aber auch durch Blockausleihen zur Bestandsergänzung möglich.

Die Bibliotheken benötigen ausreichende räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen und lokalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung benötigen. Um ein breites Angebot sicherzustellen, soll die Vernetzung der Büchereien untereinander (z.B. in Form eines regionalen Bibliothekverbundes) sowie mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden.

Neben den Buchbeständen ist ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien sollten daher bereitgestellt werden.

Zu 3.5.2 Die Kenntnis dieser gemeinsamen Geschichte ist eine Grundvoraussetzung für das gegenseitige Verständnis und ein friedvolles Zusammenleben. In Folge der wechselhaften Geschichte von Tschechen und Deutschen kam es zu einer Trennung vieler wertvoller Archivbestände, die nicht nur in tschechischen und bayerischen Staatsarchiven, sondern auch kleineren Archiven deponiert sind.

Mit dem EU-Projekt Porta Fontium wurden das Gebietsarchiv in Pilsen und die Staatlichen Archive Bayerns in München als gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt realisiert, um die zerrissenen Archivbestände in einem virtuellen Ganzen wieder zusammenzufügen. Dies wurde mithilfe einer umfassenden Digitalisierung, gemeinsame Webpräsenz und virtueller Rekonstruktion der Bestände realisiert.

In tschechischen Archiven wird eine große Menge von Archivbeständen mit einem direkten Bezug zur Geschichte der Sudetendeutschen und des bayerischen Grenzraums aufbewahrt. Andererseits befinden sich auf bayerischer Seite viele Archivalien, die einen direkten Bezug auf das heutige Gebiet der Tschechischen Republik besitzen. Diese Archivalien, insbesondere diejenigen in kleineren Archiven, sollen grenzüberschreitend interessierten Nutzern zugänglich gemacht werden.

Zu 3.5.3 Oberfranken zeichnet sich durch eine reiche Archivlandschaft aus. Die Archive der Städte, Großen Kreisstädte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften spielen dabei eine ganz wesentliche Rolle. Da bei Weitem nicht alle Kommunalarchive von einem Facharchivar geleitet werden, besteht insbesondere für die meist neben- oder ehrenamtlich betreuten Archive der kleineren Märkte und Gemeinden ein intensiver archivfachlicher Beratungsbedarf durch bestellte Archivpfleger.

Für die wissenschaftliche Forschung, aber auch für amtliche und rechtliche Zwecke sowie für Familien- und Heimatforschung sind Archive von essenzieller Bedeutung. Das Staatsarchiv Bamberg hat die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaats Bayern, die ihren Sitz in der Oberfranken haben, des Bezirks Oberfranken und der oberfränkischen Landkreise sowie das Archivgut ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zugänglich zu machen.

Für die historische Identität Oberfrankens sind folgende Kommunalarchive zu nennen, deren Bestände zum Teil bis in das Mittelalter zurückreichen: Bayreuth, Kulmbach, Kupferberg, Lichtenberg, Marktleuthen, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz, Rehau, Schwarzenbach a.d.Saale, Selb, Weißenstadt und Wunsiedel. Die professionelle Betreuung der Archive soll gewährleistet werden, um das Archivgut dauerhaft zu sichern, zu erschließen und für die Forschung nutzbar machen zu können. Gem. Bay. Archivgesetz haben die Gemeinden in Bayern die Pflicht, in eigener Zuständigkeit für die Archivierung ihrer Unterlagen zu sorgen. Die Staatsarchive sollen die Kommunen, die nicht über fachlich ausgebildete Archivkräfte verfügen, bei der Archivierung beraten und unterstützen.

Zu 3.6 Sport

Zu 3.6.1 Die Sportanlagen in der Region entsprechen weitgehend dem bayerischen Versorgungsniveau. Auf den Erhalt bestehender Anlagen soll daher insbesondere in den weniger dicht besiedelten Teilen der Region hingewirkt werden, wo Sportplätze und –stätten für die verschiedensten Sportarten wichtige Einrichtungen für den Breitensport und die Freizeitgestaltung darstellen. Beim weiteren Ausbau soll das Prinzip der Zentralen Orte beachtet werden, um möglichst günstige Standorte mit ÖPNV-Anbindung für Sportanlagen von überörtlicher Bedeutung zu finden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Eisporthallen und –stadien in den Ober- und Mittelzentren.

Zu 3.6.2 Die Anlagen des Wintersportleistungszentrums nordischer Disziplinen in Warmensteinach und Bischofsgrün sind für die Region von großer sportlicher Bedeutung.

Durch die Nähe zum Oberzentrum Bayreuth mit seiner Vielzahl an Sportstätten und zum Bayreuther Zentrum für Sportwissenschaft der Universität Bayreuth befinden sich ergänzende Angebote in unmittelbarer Nähe bzw. können sich Synergieeffekte für die weitere Entwicklung für Leistungszentren im Sport ergeben.

Zu nennen sind hier auch die im Oberzentrum Hof bereits vorhandenen gleichartigen Sportstätten, insbesondere das Landesleistungszentrum für Turnen und weitere geeignete Sportstätten in der Region.

Zu 3.6.3 Menschen mit Behinderung soll durch Behindertensport ermöglicht werden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern sowie gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der Sport umfasst heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen, die als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Betreuung in regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen durchgeführt werden, aber auch den wettkampforientierten Sport. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Förderung des Auf- und Ausbaus einer inklusiven Sportlandschaft. Gleichzeitig sollen sich Sportverbände und Sportvereine der Region Oberfranken-Ost für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Dazu gehören inklusive Sportangebote sowie die Organisation von Sportfesten. Beim Bau von Sportanlagen soll darauf geachtet werden, Barrieren zu beseitigen, Rampen zu errichten sowie Klingelsysteme und barrierefreie Sanitäreinrichtungen einzubauen.

Zu 3.6.4 In der Region Oberfranken-Ost haben eine Vielzahl von Sportvereinen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eigene Seniorensport-Abteilungen gegründet, die gezielt das gemeinsame Sporttreiben dieser Altersklasse fördern und teilweise bei Wettkämpfen antreten. Diese Angebote sollen in der Region künftig verbessert und erweitert werden. Dabei gilt es, Angebote sowohl für Neueinsteiger sowie Sportler aller Leistungsklassen zu schaffen. Daneben bestehen Fitness- und Trainingsangebote an Volkshochschulen sowie Kurse in Zusammenarbeit mit Krankenkassen zur Gesundheitsprävention. Für spontane Aktivität, auch im Sinne der Trimm-Dich-Bewegung, werden zunehmend sogenannte Seniorensport- oder Mehrgenerationen-Aktivitätsplätze eingerichtet.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 2 BayLplG

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost mit der Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen" als neues Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" ist die räumliche und inhaltliche Konkretisierung der im fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 enthaltenen Festlegungen. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.11.2021 wurden die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden bis zum 10.12.2021 gebeten, Stellung zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu nehmen.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Die Festlegungen im Regionalplan zielen darauf ab, die soziale und kulturelle Infrastruktur vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Region zu sichern, zu verbessern oder auszubauen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.06.2023 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach in den Regionalplänen Festlegungen zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur zu treffen sind.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth und Tirschenreuth, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg sowie die Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft sowie der Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Neufassung des Kapitels "Sozial- und Gesundheitswesen" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung (M 1:100.000) zu berücksichtigen, welche keine flächen- bzw. grundstücksscharfe Abgrenzung der Instrumente der Flächensicherung zulässt. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Im Beteiligungsverfahren, das vom 25.02.2022 bis 22.04.2022 durchgeführt wurde, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Schreiben des Regionalen Planungsverbandes zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens, Verordnung und Begründung sowie Umweltbericht) waren über die Internetportale der Regierung von Oberfranken und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost veröffentlicht und lagen bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204 zur Einsicht öffentlich aus (Art. 16 BayLplG).

Im Vorfeld der Beteiligung wurden die von der Fortschreibung betroffenen Kommunen beteiligt und der Entwurf mit ihnen abgestimmt. Im Zuge dieser Abstimmungen flossen zahlreiche Änderungswünsche in den Entwurf ein. Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange im Beteiligungsverfahren fanden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen statt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Verordnung und Begründung angepasst.

3. Prüfung von Alternativen

Die Ausweisung erfolgte nach Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen anhand der im LEP vorgegebenen Zielsetzungen. Unter den derzeitigen Auflagen und Gegebenheiten existieren hierfür keine realistischen Alternativen.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Über Art. 31 BayLplG ist gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden. Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.